

## **Hinweis zur Hilfsmittelregelung**

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

mit der Präsentation der neuen Hilfsmittelregelung (Stand Sept. 2019) wurde fälschlicherweise die Information übermittelt, dass leere Seiten kommentiert werden dürfen.

Jedoch sehen die Hilfsmittelbestimmungen ausdrücklich vor, dass die Hilfsmittel grundsätzlich keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten dürfen. Ausgenommen hiervon sind handschriftliche Unterstreichungen, Markierungen, Nummerierungen, Zahlenangaben und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften. Dies umfasst nicht die Kommentierung von Seiten ohne Vorschriften, also von leeren Seiten.

**Kommentierungen auf leeren Seiten sind daher nach den neuen Hilfsmittelregelungen (Stand Sept 2019) unzulässig.**

Wir bitten Sie, aus diesem Grund, vom Kommentieren leerer Seiten abzusehen und bereits vorgenommene Kommentierungen zu entfernen. Sollte dies nicht möglich sein, nehmen Sie bitte unter [pruefungsamt@bvs.de](mailto:pruefungsamt@bvs.de) Kontakt mit uns auf. Wir werden uns danach unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir bitten Sie, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und wünschen Ihnen viel Erfolg für die Klausuren, Leistungsnachweise und Abschlussprüfungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Katrin Fischl  
Leiterin Bereich Lehrgänge und Prüfungen